

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Heidelberger Beteiligungsholding AG Heidelberg	Gesellschafts-bekanntmachungen	Bekanntmachung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG sowie über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG	10.07.2018

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Heidelberg

WKN: 525000

ISIN: DE0005250005

Bekanntmachung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG sowie über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, (nachfolgend die „**Gesellschaft**“) vom 30. Mai 2018 hat unter anderem beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 14.027.500,00, eingeteilt in 6.860.184 auf den Inhaber lautende Stückaktien, um EUR 7.167.316,00 auf EUR 6.860.184,00 herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung erfolgt zum Zweck der rechnerischen Bereinigung des Nominalwerts einer Aktie auf EUR 1,00. Der durch die Kapitalherabsetzung frei werdende Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 7.167.316,00 wird gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 hat weiterhin beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft, das nach der Kapitalherabsetzung noch EUR 6.860.184,00 beträgt und in 6.860.184 auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt ist, um EUR 184,00 auf EUR 6.860.000,00 herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Einziehung von 184 (in Worten: einhundertvierundachtzig) auf den Inhaber lautende Stückaktien, die die Gesellschaft bereits im Eigenbestand hält, in vereinfachter Form nach § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG zum Zweck der Beseitigung dieser Mitgliedschaftsrechte („**Einziehung**“). Der durch die Einziehung freiwerdende Betrag des Grundkapitals von EUR 184,00 wird gemäß § 237 Abs. 5 AktG ebenfalls in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 hat weiterhin beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft, das nach der Einziehung noch EUR 6.860.000,00 beträgt und in 6.860.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt ist, im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG um EUR 5.488.000,00 auf EUR 1.372.000,00 herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung wird in der Weise durchgeführt, dass je 5 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden. Die Kapitalherabsetzung dient in voller Höhe von EUR 5.488.000,00 dem Zweck der Einstellung in die Kapitalrücklage.

Der Beschluss der Kapitalherabsetzung, der Beschluss und die Durchführung der Einziehung von 184 Aktien sowie der Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals durch Zusammenlegung von Aktien wurden am 28. Juni 2018 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Mit der Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses ist das Grundkapital der Gesellschaft wirksam herabgesetzt.

Die Einziehung der 184 Aktien erfolgte mit Wirkung zum 06. Juli 2018.

Die Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 5 zu 1 erfolgt mit Wirkung zum 16. Juli 2018, soweit Aktionäre jedoch einen nicht durch 5 teilbaren Bestand an Aktien haben, gilt für die sich darauf ergebenden Teilrechte (Aktien Spitzen) das unten Gesagte.

Mit Wirkung zum

16. Juli 2018 (Zahlbarkeitstag)

erfolgt die Umstellung der Aktien der Gesellschaft im Verhältnis von 5 zu 1.

Entsprechend werden die Depotbanken die Depotbestände an Stückaktien der Gesellschaft nach dem Stand vom 13. Juli 2018, abends, (Record Date) umbuchen. An die Stelle von je fünf (5) Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (ISIN DE0005250005) tritt eine (1) konvertierte Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (ISIN DE000A2NB502).

Die konvertierten Stückaktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Demgemäß werden die Aktionäre der Gesellschaft an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an konvertierten Stückaktien entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer mit einer entsprechenden Depotgutschrift beteiligt.

Soweit ein Aktionär einen nicht durch fünf (5) teilbaren Bestand an Stückaktien hält, werden ihm Aktienspitzen (ISIN DE000A2LQVH8) eingebucht.

Eine Arrondierung zu Vollrechten (so genannte Spitzenregulierung) setzt einen entsprechenden Kauf- oder Verkaufsauftrag des jeweiligen Aktionärs an seine Depotbank voraus. Die Aktionäre der Gesellschaft werden zur Durchführung einer erforderlichen Spitzenregulierung gebeten, ihrer jeweiligen Depotbank möglichst umgehend,

spätestens jedoch bis zum 27. Juli 2018

wegen der Behandlung der Aktienspitzen, insbesondere des Verkaufs der Aktienspitzen oder des Zukaufs weiterer Aktienspitzen zwecks Arrondierung zu einer Aktie, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Depotbanken werden sich entsprechend der Weisung ihrer Kunden um einen Ausgleich der Aktienspitzen (ISIN DE000A2LQVH8) bemühen.

Soweit Aktionäre mit Ablauf der zweiwöchigen Regulierungsfrist keine Weisung erteilt haben oder ein Regulierungsauftrag nicht ausgeführt werden konnte und deshalb ein Ausgleich nicht erfolgte, werden die Aktienspitzen von der Baader Bank AG, Unterschleißheim, zu ganzen konvertierten Stückaktien zusammengelegt und auf Rechnung der Depotbanken verwertet. Die Verwertung der Aktienspitzen kann nach Maßgabe von §226 Abs. 3 AktG oder freihändig vorgenommen werden. Etwaige Gebührenerstattungen seitens der Gesellschaft sind nicht vorgesehen.

Heidelberg, im Juli 2018

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Der Vorstand
